

PAKISTAN

Christ wegen Islamkritik seit zwei Jahrzehnten in der Todeszelle

Zum „Gefangenen des Monats Mai 2023“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die evangelische Nachrichtenagentur IDEA den pakistanischen Christen Anwar Kenneth benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den von der Todesstrafe bedrohten 66-Jährigen, ehemaligen Beamten der Fischereiverwaltung einzusetzen. Der Katholik aus Lahore-Gawalmandi in der Provinz Punjab befindet sich bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten hinter Gittern. Am 15. Juni 2001 nahm ihn die Polizei fest. Am 18. Juli 2002 erging das Todesurteil wegen angeblicher Gotteslästerung, weil er in Briefen an örtliche Geistliche islamischen Glaubenssätzen widersprochen hatte. Am 30. Juni 2014 wurde das Urteil von der nächsten Gerichtsstanz bestätigt.

Der pakistanischen Rechts-hilfe-Organisation CLAAS zufolge leidet der Inhaftierte an psychischen Problemen. So konnte er wohl die Gefahr

Musterbrief

Herrn Staatspräsidenten Arif Alvi
c/o Botschaft der Islamischen Republik Pakistan
Schaperstr. 29
10719 Berlin
Fax 030 – 21244210

Exzellenz,

ich wende mich heute wegen des pakistanischen Staatsbürgers Anwar Kenneth aus Lahore an Sie. Er befindet sich bereits seit 2001 in Haft. Am 18. Juli 2002 wurde der Christ wegen angeblicher Gotteslästerung zum Tode verurteilt, weil er in Briefen an örtliche Geistliche islamischen Glaubenssätzen widersprochen hatte. Am 30. Juni 2014 bestätigte die nächste Gerichtsstanz dieses Urteil. Inzwischen ist der Fall beim Supreme Court anhängig.

Aufgrund psychischer Probleme, über die glaubwürdige Quellen berichten, ist er möglicherweise nicht schuldig. Darüber hinaus ist es unvereinbar mit dem Recht auf Religionsfreiheit, die Einladung zu einer Diskussion über religiöse Glaubensgrundsätze zu bestrafen. Der Verdacht ist naheliegend, dass hier ein Exempel statuiert werden sollte, um das öffentliche Bekenntnis zu einer Minderheitenreligion in Pakistan zu unterbinden. Pakistan hat aber den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im Juni 2010 ratifiziert.

Allein schon mit Blick auf die beträchtliche Haftdauer bitte ich Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, damit sich die nächste Instanz mit dem Fall zügig auseinandersetzt und es sofort zu einer Freilassung kommt. Ich bitte Sie auch darum, sich angesichts vergangener Lynchdelikte für seine Sicherheit einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: M. KOLLER

Lahore High Court

seiner Aktion nicht erkennen. Seit der Einführung der Blasphemiegesetze ab 1985 ist jeglicher Zweifel an islamischen Glaubenssätzen sowie die Verteidigung der Dogmen anderer Religionen faktisch verboten und kann zumindest lange Haftstrafen nach sich ziehen. Inzwischen ist der Fall auf Antrag des Verurteilten beim Obersten Gerichtshof in Pakistan anhängig. Seit Jahresbeginn 2023 wird ein Verteidiger für Anwar Kenneth gesucht. Angesichts seines verbrieften Rechts, in der Öffentlichkeit seine Glaubensüberzeugungen zu bekennen, der grundsätzlichen Zweifel an seiner Schuldfähigkeit sowie der langen Haftdauer bitten IGFM und IDEA um Bittschreiben an den pakistanischen Staatspräsidenten Arif Alvi.

INDIEN

Rechtsstaat und religiöse Minderheiten in Gefahr: US-Kommission kritisiert Indien

Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) hat dem US-Außenministerium vorgeschlagen, Indien auf die Liste der „besonders besorgniserregenden Länder“ nach dem „Gesetz für internationale Religionsfreiheit“ zu setzen. Die Kommission forderte am 14. März 2023 die Aufhebung der „Anti-Konversionsgesetze“, die in zwölf Bundesstaaten eingeführt wurden. Diese ermöglichten eine ungerechtfertigte Verfolgung durch die Behörden, Selbstjustiz und Diskri-

minierung von religiösen Minderheiten. Tatsächlich ist die Zahl der Gewaltdelikte etwa an der christlichen Minderheit in Indien seit dem Amtsantritt des hindunationalistischen Premierministers Narendra Modi im Mai 2014 auf das Vierfache angestiegen, wie die Organisation „United Christian Forum“ kritisiert. Die Mehrzahl der Bundesstaaten, in denen das Missionsverbot gilt, wird von seiner Partei, der Bharatiya Janata Party (Indische Volkspartei), regiert.

Besonders besorgt sind Beobachter von der Umkehrung der Beweislast in sieben dieser Staaten. Im Widerspruch zu internationalem Recht müssen Beschuldigte ihre Unschuld beweisen. Die Unschuldsvermutung ist als rechtsstaatliches Grundprinzip in Artikel 11, Absatz 1, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie im Artikel 14 Absatz 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verankert. Letzteren ratifizierte Indien im Jahr 1979.

Zehnter Jahrestag der Entführung zweier Erzbischöfe

Der Bundesverband der Aramäer in Deutschland hat die deutsche Bundesregierung aufgefordert, endlich „ernsthafte Anstrengungen zur Aufklärung“ der Entführung der beiden Erzbischöfe Mor Gregorios Yohanna Ibrahim (syrisch-orthodox) und Boulos Yazigi – gesprochen Jasidschi – (griechisch-orthodox) vor zehn Jahren anzustellen. Sie sollte den politischen Druck auf den „Syrischen Nationalrat“ (SNC) und deren Unterstützer, darunter die Türkei, Katar und Saudi-Arabien deutlich erhöhen. Der Bundesverband sieht hier besonders das Bundesaußenministerium in der Pflicht.

Vertreter der Opposition hätten sich nach der Entführung mehrfach über die Identität der Entführer und den Verbleib



ihrer Opfer geäußert. Diesen Hinweisen müsse nachgegangen werden. „Es besteht eine klare Mitverantwortung zur Aufklärung“, erklärte der Verbandsvorsitzende

Daniyel Demir. Er forderte zur Unterstützung einer Social-Media-Aktion in Erinnerung an die beiden Entführungsoffer um den 10. Jahrestag ihres Verschwindens am 22. April auf. Wer sich dieser anschließen möchte, könne eine entsprechende Plakatvorlage (nebenstehend im Bild) verwenden. Die IGFM folgte der Einladung während ihrer Jahrestagung in Bonn.

Die beiden Oberhirten waren am 22. April 2013 unterwegs zu Verhandlungen über die Freilassung zweier entführter Priester, als sie selbst verschleppt wurden und ihr Fahrer erschossen wurde. Seither fehlt jegliche konkrete Spur von ihnen. Im Jahr darauf ehrte die Stadt Weimar die beiden Erzbischöfe in Abwesenheit mit ihrem Menschenrechtspreis.

NIGERIA

Terror gegen Christen in Zahlen

Mindestens 52.250 Menschen sind in den zurückliegenden 14 Jahren in Nigeria ermordet worden, nur weil sie Christen waren. Das hat die im Osten Nigerias ansässige Initiative „Internationale Gesellschaft für bürgerliche Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit“ – kurz Intersociety genannt – in einem Bericht am 10. April 2023 bekannt gegeben.

Seit 2015, dem Jahr, in dem der scheidende Präsident Muhammadu Buhari die Regierungsverantwortung in dem westafrikanischen Land übernahm, fielen 30.250 Christen und 34.000 Muslime islamistischen Terrorakten zum Opfer. In demselben Zeitraum brannten Gewalttäter rund 18.000 Kirchen und 2.200 christliche Schulen nieder.

Diese bestürzende Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2023 fort: In den ersten 100 Tagen ermordeten Terrorbanden 1.041 Christen und entführten 707 weitere. Fünf Millionen Christen leben dauerhaft in nigerianischen Lagern für Binnenflüchtlinge. Zu den Todesopfern zählen zum Beispiel 46 Trauernde, die in dem Dorf Umogidi bei der Stadt Otukpo im Bundesstaat Benue am 5. April bei einer Beerdigung zu Gast waren. Dort war es eine Hirtenbande, die die Trauergesellschaft angriff. Im selben Bundesstaat wurden nur drei Tage später – wiederum von solch einer Bande – 28 Binnenflüchtlinge in einem Camp ermordet.

Bei seinem Amtsantritt hatte Buhari

versprochen, gegen die Gewalt im Land hart durchzugreifen. Zwar war es unter ihm gelungen, die Terrororganisation Boko Haram zurückzudrängen. Jedoch treiben neben Gruppen wie „Islamischer Staat in der Westafrikanischen Provinz“ sowie inzwischen radikalisierte islamische Viehhüter-Banden aus dem Volk der Fulani ihr Unwesen, bringen ganze Dörfer unter ihre Kontrolle, morden und brandschatzen. Zehntausende Menschen mussten fliehen. Nigerianische Menschenrechtler erwarten nun vom designierten Präsidenten des bevölkerungsreichsten afrikanischen Landes, Bola Ahmed Tinubu, endlich für Sicherheit vor religiös motivierter Gewalt zu sorgen.

CHINA/TIBET

2022 schlimmste Menschenrechtslage seit Jahren

Im Jahr 2022 hat sich die Menschenrechtslage in Tibet deutlich verschlechtert. Zu dieser Feststellung kommt das Tibetische Zentrum für Menschenrechte und Demokratie (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy – kurz TCHRD) in seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht.

„Wir haben eine besorgniserregende Vermehrung der unfreiwilligen DNA-Reihenuntersuchungen erlebt. Millionen von Menschen in der Autonomen Region Tibet – darunter Männer, Frauen, buddhistische

Mönche und Kinder, die nicht vorbestraft sind – werden gezwungen, DNA-Proben abzugeben“, sagte Ngawang Lungtok, ein Mitarbeiter des TCHRD.

Die DNA-Sammelaktion sei zusammen mit der Online-Überwachung, den Überwachungskameras, den verwanzten Häusern und den Kontrollpunkten einer der vielen Kontrollmechanismen, um abweichende Meinungen zu unterdrücken und die gesamte Bevölkerung unter staatliche Kontrolle zu bringen.

Sogar außerhalb Tibets sind dem TCHRD zufolge exiltibetische Dissidenten, die Verwandte in Tibet haben, durch die kommunistische Diktatur gefährdet. Dies zielt darauf ab, die Kontrolle über Diasporagemeinschaften auszuweiten und Kritiker zum Schweigen zu bringen. Tibetern wurde der Arbeitsvertrag gekündigt, sie wurden inhaftiert, lange Zeit ohne Anklage festgehalten, schwer misshandelt und gefoltert, nur weil sie mit ihren im Ausland lebenden Verwandten in Kontakt stehen.